

## Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

# Merkblatt Vergütung von Krankheitskosten

### Wichtige Hinweise

Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind die rechtlichen Bestimmungen massgebend. Wichtig, geben Sie Ihre AHV-Nummer auf allen Unterlagen an oder legen Sie das Identifikationsblatt bei. Reichen Sie bitte keine Einzahlungsscheine ein. Sie sind für die Bezahlung der Rechnungen zuständig, der zu vergütende Betrag wird Ihrem Konto gutgeschrieben. Die Einreichungsfrist für die Belege beträgt 15 Monate ab Abrechnungsdatum. Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten gibt die SVA Basel-Landschaft gerne Auskunft.

### Obligatorische Krankenversicherung: Selbstbehalt und Franchise

Reichen Sie die vollständigen detaillierten Leistungsabrechnungen Ihres Krankenversicherers ein (Abrechnungen ohne Belastungen werden nicht benötigt). Stellen Sie uns keine Arztrechnungen, Empfangsscheine und Zahlungsabschnitte zu. Computerauszüge, Auszüge für die Steuererklärung und Zusammenfassungen über ungedeckte Krankheitskosten können nicht berücksichtigt werden. Auslagen für nicht kassenpflichtige Leistungen, Medikamente und Hilfsmittel sowie Leistungen aus Zusatzversicherungen und Spitalbeiträge von CHF 15.- pro Tag können nicht vergütet werden.

### Zahnarztrechnungen: Erwachsene

Informieren Sie Ihren Zahnarzt vor der Behandlung über Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen, damit er das entsprechende Behandlungskonzept planen kann. Wir benötigen eine vom Zahnarzt auf Ihren Namen ausgestellte detaillierte Rechnung mit Angabe der einzelnen Positionen und deren Taxpunkte. Entstehen Laborkosten, muss die detaillierte Laborrechnung beigelegt werden. Die Kosten werden zum SUVA-Tarif vergütet, sofern die Behandlungsempfehlungen der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz nach den Kriterien einfach, wirtschaftlich und zweckmässig eingehalten sind. Achtung: Bei Problemen und/oder Reparaturen mit Zahnprothesen ist der Zahnarzt zu konsultieren. Direkt in Rechnung gestellte Arbeiten eines zahntechnischen Labors können nicht berücksichtigt werden.

Falls allfällige abgeschlossene Zusatzversicherungen des Krankenversicherers Leistungen an Zahnbehandlungen vorsehen, benötigen wir zusätzlich die Leistungsabrechnung des Krankenversicherers.

Das Merkblatt Zahnbehandlungskosten finden Sie unter [www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch).

### Zahnarztrechnungen: Kinder

Für die Prüfung der Kosten für zahnärztliche Behandlungen von schulpflichtigen Kindern, benötigen wir folgende Belege:

1. Zahnarztrechnung,
2. Abrechnung der Kinder- und Jugendzahnpflege der Wohngemeinde,
3. Leistungsabrechnung des Krankenversicherers (Zahnarztrechnung muss vorgängig dem Krankenversicherer eingereicht werden).

## **Transportkosten**

Transportkosten werden ausschliesslich für einzelne Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram, Bus, Bahn) an nächstgelegene, medizinische Behandlungsorte bzw. Beschäftigungsstätten vergütet. Bitte reichen Sie die ausgewiesenen Auslagen mit entsprechendem „Arztterminkärtchen“ bzw. Arztterminbestätigung ein. Ist die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels behinderungsbedingt unzumutbar, so muss ein entsprechendes Arztzeugnis beigelegt werden. Notfalltransportrechnungen müssen zusammen mit der entsprechenden Leistungsabrechnung des Krankenversicherers eingereicht werden.

## **Haushalthilfe**

Rechnungen einer Spitex-Organisation für die Haushalthilfe sind zusammen mit den entsprechenden Leistungsabrechnungen des Krankenversicherers einzureichen. Leistet der Krankenversicherer keinen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen, benötigen wir das Ablehnungsschreiben des Krankenversicherers. Von der Spitex-Organisation in Rechnung gestellte Administrationskosten, Zuschläge, Wegpauschalen, vergebliche Besuche, Bedarfsabklärungen, Botengänge, Mahlzeitendienste etc. werden nicht vergütet. Für Rückvergütungen der Patientenbeteiligungen benötigen wir die vollständige Spitex-Rechnung.

## **Prämienrechnung des Krankenversicherers**

Wir überweisen den Pauschalbetrag der obligatorischen Krankenversicherung jeden Monat an Ihren Krankenversicherer. Ein allfälliger Differenzbetrag zur effektiven Krankenversicherungsprämie wird nicht vergütet.

Stand: Juli 2019 / Ergänzungsleistungen